

12. Juli 2012

**Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am
12.07.2012**

**Anfrage des Stadtrates Dr. Meerheim im Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 10.07.2012**

TOP: 5.8 Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Str. (Süd)

Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale) HAVAG

Vorlagen-Nr.: V/2010/08577

Der Stadtrat Dr. Meerheim bat die Verwaltung um Prüfung/Änderung des
Beschlussvorschlages der o.g. Vorlage hinsichtlich des 2. Beschlusspunktes.

2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von
539.900 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660066.740.500.

Aufgrund der Fertigstellung der Beesener Straße Süd in 2012 bat Herr Dr. Meerheim um
Prüfung/Änderung der finanziellen Einstellung der Maßnahme hinsichtlich einer investiven
Mehrausgabe in 2012 und nicht wie in der Vorlage dargestellt eine überplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung.

Des Weiteren sollte durch die Verwaltung die Deckung der zusätzlichen Eigenmittel in Höhe
von 59.484 € erläutert werden.

Antwort der Verwaltung:

In der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes
der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
(Gemeindehaushaltsverordnung Doppik - GemHVO Doppik) vom 22. Dezember 2010
werden im § 9 (3) Satz 2 die allgemeinen Planungsgrundsätze und im § 10 die
Verpflichtungsermächtigungen geregelt.

Somit sind Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr eingehenden
oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Die Maßnahme Beesener Straße (Süd) wird
zwar in 2012 fertig gestellt und die Rechnungslegung für Dezember 2012 erwartet. Nach
Prüfung der Rechnung (2 Monate nach VOB) kann man im Februar 2013 von der
Auszahlung der Schlussrechnung ausgehen. Da mit dem Beschlusspunkt 2 der o.g. Vorlage
dem Grundsatz der Kassenwirksamkeit Rechnung getragen wird, ist die Änderung der
Vorlage nicht erforderlich. Gemäß § 10 sind bei jahresübergreifenden Investitionen
Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Die Deckung der zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 59.484 € erfolgt für die Beesener
Straße über die Bereitstellung von Regionalisierungsmitteln (wie auch die Jahre zuvor). Die
Verteilung der Regionalisierungsmittel für 2012 wurde in der Vorlage am 14.12.2011 vom
Stadtrat (V/2011/10112) verabschiedet.



Uwe Stäglin
Beigeordneter